

Bericht Beirat Informationsgesellschaft (BIG) vom 04. Juni 2018

Eröffnung der Sitzung

Roland Ledinger, BMDW - Die Agenden rund um die Digitalisierung sind nunmehr im BMDW angesiedelt. Ehemalige Teile des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) und des Bundeskanzleramts (BKA) bilden die Sektion III des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW). Der Beirat für Informationsgesellschaft ist eine etablierte und wertvolle Plattform des Informationsaustausches und wird weiterbetrieben werden. Dank an Dr. Traimer für die langjährige Betreuung des Beirats.

Matthias Traimer, BKA - Der BIG soll den Austausch auf Expertinnen- und Expertenebene stärken. Dieser Geist des BIG sollte weitergelebt werden. Das BKA wird sich als Medienrechtsabteilung des Bundeskanzleramts weiterbeteiligen. Die „Informationsgesellschaft“ im Bundeskanzleramt sieht sich für Fragen rund um die digitalen Medien zuständig.

Reinhard Posch, Chief Information Officer des Bundes - Es sollte weiterhin als wichtige Ergänzung der verwaltungsinternen Kooperation im Rahmen der Plattform Digitales Österreich einen konstruktiven Austausch mit der Zivilgesellschaft und den Stakeholdern im Beirat geben. Digitalisierung in der Verwaltung braucht Vernetzung und künftig verstärkt Mobile-Government (M-Government).

1. Digitalisierungsschwerpunkte der Bundesregierung

Roland Ledinger, BMDW präsentierte die beiliegenden Folien.

2. EU-Ratspräsidentschaft 2018 „Digitales“

Die anwesenden RessortvertreterInnen wurden ersucht, über den aktuellen Stand der Vorbereitungen des ö. Ratsvorsitzes, zu konkreten Schwerpunkten und geplanten Veranstaltungen zu berichten.

Matthias Traimer, BKA – Medienbereich

Das BKA wird das Dossiers „Content-Erzeugung in Europa“ für Medien in den Mittelpunkt des Interesses stellen. Europa soll damit im globalen Wettbewerb nach vorne gebracht werden. Dazu wird es am 8. und 9. Oktober 2018 eine Konferenz geben. Es werden ca. 300 bis 400 Teilnehmende erwartet. Alle relevanten europäischen Verbände wurden eingeladen. Schlussfolgerungen des Rates sind angestrebt.

Heidrun Strohmeier, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Der Aktionsplan für digitale Bildung beschreibt drei Handlungsfelder:

1. Digitale Kompetenzen, deckt sich mit österreichischen Prioritäten
2. Einsatz der Digitalen Technologien für das Lehren und Lernen (von Beginn an, bis hin zur Erwachsenenbildung)
3. Big-Data zur Analyse und verstärkten Nutzung von Daten aus den Bildungssystemen zur Weiterentwicklung des Bildungssystems

Das Ressort führt eine Fachkonferenz in Eisenstadt zur Implementierung von digitalen Strategien im Bildungswesen durch. Es werden damit Policy-Maker in den unterschiedlichen Bildungsministerien adressiert. Zentrale Fragestellung lautet: „Was sind die Erfolgsfaktoren für die Implementierung von Strategien für E-Skills“. Es sollten daraus Empfehlungen bzw. die Abbildung von Erfolgsfaktoren entstehen.

Aus dem Wissenschafts- und Forschungsbereich wird die European and Open Science Cloud einen wesentlichen Schwerpunkt des österreichischen Ratsvorsitzes bilden. Es soll dazu einen Stake-Holder Workshop am 30. Oktober geben. Dazu sind alle interessierten Personen eingeladen. Davon gefolgt wird es eine Ministerkonferenz zum Launch der Cloud geben. Zusätzlich soll bei der Ministerkonferenz eine Declaration dazu unterzeichnet werden.

Vinzenz Heußler, BKA (Cyber Security, GovCERT und NIS Büro)

Die strategische Behandlung der Cyber Sicherheit liegt weiterhin im BKA.

Die Schwerpunktthemen des österreichischen Vorsitzes im Rat der EU im 2. Halbjahr 2018 für den Bereich Cybersicherheit basieren einerseits auf dem entsprechenden Trio-Arbeitsprogramm (Estland, Bulgarien und Österreich) für Cybersicherheit und werden andererseits direkt aus den Arbeitsprogrammen jener Gremien und Gruppen abgeleitet, in welchen die Abteilung I/8 des BKA in dieser Zeit den Vorsitz führt.

Vornehmlich wird der Cybersecurity Act behandelt. Dieser Verordnungsvorschlag wurde von der Europäischen Kommission im September 2017 veröffentlicht. Der Cybersecurity Act sieht eine Stärkung der ENISA durch die Schaffung eines permanenten Mandats vor. Weiters soll die ENISA künftig den Namen EU-Agentur für Cyber Sicherheit tragen. Der zweite wesentliche Bestandteil des Cybersecurity Act besteht in der Schaffung eines europäischen Systems für die Cybersicherheitszertifizierung von IKT-Produkte und -Dienste. Die Verhandlungen im Rat sind weit vorangeschritten und eine allgemeine Ausrichtung soll in Kürze erreicht werden. Der zuständige Ausschuss im Europäischen Parlament soll noch im Juni 2018 dazu abstimmen.

Ferner soll es ein Dossier zu einem Netzwerk von Kompetenzzentren im Bereich der Cybersicherheit geben. Dazu liegt derzeit aber noch kein Legislativvorschlag der Kommission vor.

Im Cyber Sicherheitsbereich wird es eine Veranstaltung des BKA zusammen mit der OeNB am 16. Juli 2018 in Brüssel geben. Das BKA stellt die beiliegende Einladung zur Verfügung.

Die Cyber Security Konferenz wird am 3. und 4. Dezember in Wien stattfinden. Der entsprechende Veranstaltungseintrag ist bereits auf der Website des österreichischen Ratsvorsitzes abrufbar (siehe <https://www.eu2018.at/de/>).

Die legislativen Arbeiten am NIS-Gesetz sind abgeschlossen. Der Begutachtungsbeginn verzögert sich etwas. Eine ständige Abstimmung mit den Stakeholdern findet statt.



Invitation
Conference on Finan

BMASGK

BMASGK lässt sich entschuldigen, ein kurzer schriftlicher Beitrag ist in den Folien enthalten.

Georg Plesser, BMVRDJ

Am 25. Mai 2018 wurde im AStV das Verhandlungsmandat zur Urheberrechtsrichtlinie angenommen. Das Europäische Parlament soll alsbald darüber abstimmen und im unmittelbaren Anschluss soll mit dem ersten Trilog begonnen werden. Ein Abschluss während des österreichischen Ratsvorsitzes ist angestrebt. Hr. Mag. Auringer steht für Fragen zur Verfügung.

Ein weiteres Dossier ist der Umgang mit illegalen Onlineinhalten. Das Verhalten der Provider wurde dazu evaluiert. Es gab im Anschluss eine Empfehlung der Kommission. Der weitere Plan zu einer allfälligen legislativen Umsetzung ist noch offen.

Judith Hester, BMVRDJ

Kurzbericht zu eEvidence. Es soll eine Verordnung und eine Richtlinie dazu geben. Die Verordnung regelt einerseits eine Herausgabeanordnung, andererseits eine Aufbewahrung- Sicherheitsstellungsanordnung. Die Richtlinie soll bei Betreibern aus Drittstaaten einen rechtlichen Vertreter innerhalb der EU sicherstellen und auf die Umsetzung der Rechtspflicht hinwirken. Beide Dossiers sind sehr komplex, da neben dem Strafrecht auch der Kommunikationssektor betroffen ist.

Eine für Dezember angepeilte allgemeine Ausrichtung im Rat erscheint derzeit überambitioniert. Es wird zu diesem Dossier dazu eine Koordinierungssitzung im BMVRDJ geben. Weitere Informationen sind online verfügbar unter:

https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/organized-crime-and-human-trafficking/e-evidence_en

Dieses Dossiers ist für die ISPA wichtig. Es hat sowohl positive Aspekte (Standardisierung), aber auch überaus problematische Aspekte für Provider: Die unterschiedlichen Niveaus in Europa, potentielle Herausgabe von Daten für Delikte, die in Österreich nicht strafbar wären, etc.. Überdies sind Fristen vorgegeben (zum Beispiel 6 Stunden) die nicht machbar erscheinen und eine massive Mehrbelastung nach sich ziehen. Es sollte jedenfalls bei der Weiterverfolgung des Legislativvorschlags Qualität vor Geschwindigkeit gelten.

Martin Semberger, BMDW Abt. C1/2

Bericht über den Umsetzungsstand von Dossiers aus dem Digitalen Binnenmarkt (DSM) im Wirkungsbereich des Wettbewerbsrats, siehe Folien. Die Public Sector Information (PSI) wird von der Abteilung C1/2 des BMDW wahrgenommen. Auch das Thema der künstlichen Intelligenz wird von der Europäischen Union aufgegriffen, um insbesondere bestmögliche Wettbewerbs-Chancen zu haben. Der österreichische Ratsvorsitz wird mit dem informellen Wettbewerbsrat wesentliche Beiträge rund um die Digitalisierung aufgreifen.

Matthias Schmidl, Datenschutzbehörde (DSB)

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist nun bekanntlich wirksam geworden. Die Leiterin der DSB wurde zur Vorsitzenden des Datenschutzausschusses gewählt. Dies ist das Forum aller Datenschutzbehörden in Europa. Weitere Details finden Sie online unter: https://edps.europa.eu/data-protection/our-work_de

Max Schrems hat seine angekündigte Beschwerde bei der Datenschutzbehörde eingebracht. Die DSB hat sich mit der irischen Datenschutzbehörde in Verbindung gesetzt, da diese die zuständige Aufsichtsbehörde für Facebook darstellt. Verantwortliche haben sogenannte „Verhaltensregeln“ bei der DSB eingereicht. Diese Verhaltensregeln werden von der DSB geprüft.

Die Aufgaben der DSB sind online einsehbar: <https://www.dsb.gv.at/>

Auf Nachfrage: Die Anzahl der Unternehmen in Österreich, die sich datenschutzkonform verhalten, kann derzeit nicht spezifiziert werden. Es war aber im Vorfeld des Wirksamwerdens der DSGVO ein großes Bemühen zu erkennen.

Ein Leitfaden zur DSGVO-Konformität wird von der DSB auf der oben genannten Webseite angeboten.

Anhängige Altverfahren nach dem bisherigen DSG 2000 sind nun nach dem neuen Regime weiterzuführen.

Die in den Medien diskutierte Bestimmung des §11 DSG ist unionsrechtskonform auszulegen, die DSGVO sieht bei nicht besonders schwerwiegender Verletzung ebenfalls im Sinne der Verhältnismäßigkeit Verwarnungen vor. Generelle Leitlinien für DSGVO-konformität bzw. –Verletzung können freilich nicht gegeben werden, da es sich immer um eine Einzelfallbeurteilung zu handeln hat.

Mag. Kevin Berry, BMDW

Die Folien von Herr Mag. Berry liegen bei.

3. Update aktuelle Entwicklungen – Digitales auf EU-Ebene

Herr Mag. Peter Kustor gibt einen Überblick zu Digitalthemen auf EU-Ebene. Die beiliegenden Folien werden dazu zur Verfügung gestellt.

Vor dem Hintergrund des zu erwartenden intensiven EU-Ratsvorsitzes Österreichs in der zweiten Jahreshälfte, wird der nächste BIG-Termin Ende 2018 angestrebt, eine Einladung ergeht zeitgerecht gesondert.